



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
Wärmenetze 4.0 -  
Referat 513 – Grundsatz MAP – Förderbereich 1  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

## **Antragsformular zur Förderung von Informationsmaßnahmen (Modul III) für ein Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0**

### **1.1 Name und Anschrift des Antragstellers**

(stellt ein Konsortium diesen Antrag, so ist es erforderlich, dass dem identischen Konsortium bereits ein Zuwendungsbescheid für Modul II – Realisierung – vorliegt).

Name/Bezeichnung		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
vertreten durch (Name)	Funktion	Begründung der Vertretungsbefugnis

### **1.2 Angaben zur Zuordnung des Antragstellers**

<input type="checkbox"/> Unternehmen  genauere Unternehmensspezifikation: <input type="checkbox"/> Unternehmen der Immobilienbranche <input type="checkbox"/> Unternehmen der Energie- und leitungsgebundenen Wärmeversorgung <input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Gemeinde / Stadt / Landkreis
<input type="checkbox"/> Kommunalen Betrieb
<input type="checkbox"/> Kommunalen Zweckverband
<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein



Eingetragene Genossenschaft

Contractor

### 1.3 Ansprechpartner/-in (vertretungsbefugt)

Anrede	Vorname	Nachname
Telefon	E-Mail-Adresse	

### 1.4 Weitere Angaben zum Unternehmen

Wirtschaftszweigklassifikation nach WZ 2008		
Anzahl der Beschäftigten	Jahresbilanzsumme (Euro)	Jahresumsatz (Euro)

Beim Antragsteller handelt es sich um ein KMU nach EU-Definition (gemäß Empfehlung 2003/361/EG) oder im Antragsteller-Konsortium ist (mindestens) ein solches KMU beteiligt

Nein

Ja

Name(n) des/der KMU



### 1.5 Korrespondenzpartner für den Schriftverkehr

(sollten sich Antragssteller und Korrespondenzpartner unterscheiden, wird eine Vollmacht als zusätzliche Anlage gefordert)

Anrede	Vorname	Nachname
Rolle / Funktion innerhalb der vertretenen Organisation		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

### 1.6 Bankverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN (besteht in Deutschland aus 22 Zeichen)	BIC

### 1.7 Informationsförderung Modul I (Machbarkeitsstudie)

Wurden bereits Mittel zur Informationsförderung innerhalb des ersten Moduls (Machbarkeitsstudie) bewilligt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja: Welche Informationsmaßnahmen wurden in welcher Höhe bereits in Modul I gefördert?

### 1.8 Informationsförderung Modul II (Realisierung)

Geben Sie bitte das Aktenzeichen des Wärmenetzes 4.0 (Modul II) an, in dessen Rahmen die Informationsförderung beantragt wird.
--



## 2. Anlagen

Dem vollständig ausgefüllten und rechtswirksam unterzeichneten Antragsformular sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

1) Anlage I: Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen  
Bitte beschreiben Sie in einem **gesonderten Dokument**, das **nicht mehr als 5 DIN-A4 Seiten** umfassen sollte und dem Antragsformular als **Anlage I** beizufügen ist, die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Projektvermarktung, Information und Kundenakquise des Wärmenetzsystems 4.0.

- 2) Anlage II: Zeit- und Ressourcenplan
- 3) Anlage III: Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis



## Erklärungen

### Allgemeine Erklärungen

Für den Antragsteller erkläre ich

- die Förderbekanntmachung „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ des BMWi, sowie die zugehörigen Merkblätter des BAFA, jeweils in den zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassungen zur Kenntnis genommen zu haben und sicher zu stellen, dass deren Anforderungen zur Verbesserung der Projektvermarktung, Information und Kundenakquise des Wärmenetzes 4.0 beachtet werden,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden,
- dass der Antragsteller über die erforderliche Bonität verfügt,
- ein hohes Maß an Datensicherheit und Datenschutz - insbesondere der personenbezogenen Endkunden-Daten - im Wärmenetz zu gewährleisten,
- alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzuhalten und im Falle einer Überprüfung vorzulegen,
- dass das Wärmenetz 4.0 zumindest überwiegend auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland realisiert wird,
- dass für die Ausgaben zur Verbesserung der Projektvermarktung, Information und Kundenakquise des Wärmenetzes 4.0 keine anderweitigen staatlichen Beihilfen beantragt wurden oder zukünftig beantragt werden.

### Datenschutz- und Datenverwendung

Für den Antragsteller erkläre ich, dass

- dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle oder einem von diesen beauftragten Dritten zur Überprüfung der Mittelverwendung auf Verlangen Einsicht in die die Förderung betreffenden Unterlagen des Antragstellers gestattet wird.
- der Antragsteller – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen – alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten dem BMWi, dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem mit der Evaluierung vom BMWi beauftragten Dritten zur Verfügung stellt und an notwendigen Befragungen teilnimmt.
- der Antragsteller alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Einreichung des Endverwendungsnachweises lang vorhalten und im Falle einer Überprüfung vorlegen wird.
- den Beauftragten des BMWi oder des BAFA als Bewilligungsstelle, dem Bundesrechnungshof und den Prüforganen der Europäischen Union, auf Verlangen erforderliche Auskünfte erteilt, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen gestattet werden;
- der Antragsteller zustimmt, dass dem BMWi, Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses bekannt gegeben wird, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt,
- der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt, dass
  - o sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte Unterlagen dem BAFA als Bewilligungsstelle und dem BMWi zur Verfügung stehen zu Veröffentlichungszwecken (auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kom-



- munikation des Programms), sowie insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag, an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und auch an andere Ausschüssen des Deutschen Bundestages;
- die Grunddaten des Fördervorgangs in die Wahlkreisauswertung zur Verwendung von Fördermitteln aufgenommen werden;
  - alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise von der Bewilligungsstelle, dem BMWi oder einer von einem der beiden beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können und vom BMWi, vom BAFA oder von Dritten in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden;
  - die Auswertungsergebnisse auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Kommunikation des Programms veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union weitergeleitet werden können;
  - der Antragsteller auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte gibt.
- der Antragsteller zustimmt, dass das BAFA
    - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in zuwendungsrelevante Unterlagen des Antragstellers prüfen sowie durch eine Prüfung vor Ort beim Antragsteller und – im Einzelfall – den angegebenen Endkunden durchführen kann,
    - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen antragstellerbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder wissenschaftlichen Zwecken dient,
    - die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
    - zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden abrufen kann.
  - der Antragsteller auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet.

#### Unternehmenserklärungen

Ich erkläre für den Antragsteller bzw. für die antragstellenden Unternehmen des Konsortiums, dass

- kein Antragsteller ein Unternehmen in Schwierigkeiten i.S.d. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. i.S.d. Artikel 2 Abs. 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist,
- über das Vermögen keines Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Inhaber eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder gemäß § 284 Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- kein antragstellendes Unternehmen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

#### Förderung und anrechenbare Ausgaben

Ich erkläre meine Kenntnis darüber, dass



- nur Ausgaben anrechenbar sind, die sich unmittelbar auf die Verbesserung der Projektvermarktung, Information und Kundenakquise des Wärmenetzsystems 4.0 beziehen, die notwendig und angemessen sind und die durch einen Finanzierungsplan nachgewiesen werden können,
- nur Ausgaben unter Berücksichtigung der Vorgaben der De-Minimis-Verordnung förderfähig sind,
- der Antragsteller eine Rechnung zu führen hat, die geeignet ist, die förderfähigen Ausgaben des Moduls III separiert von anderen Ausgaben zu erfassen,
- ein Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater mit Einreichung der (Zwischen-) Verwendungsnachweisunterlagen bestätigen muss, dass es sich bei den im Verwendungsnachweis geltend gemachten Ausgaben um förderfähige Ausgaben im Sinne der Förderbekanntmachung handelt,
- alle Ausgaben einer der folgenden Kategorien zuzurechnen sein müssen:
- Interne Ausgaben sind im Wesentlichen Ausgaben für intern eingesetztes Personal sowie die anteiligen Ausgaben für bestehende Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben für Räume, Geräte und Verwaltungspersonal. Da diese Ausgaben nicht durch Rechnungen belegbar sind, sind sämtliche interne Ausgaben in einem ergänzenden Dokument zum Finanzierungsplan zu erläutern. In diesem sollte für alle bei der Vermarktungsförderung eingesetzten internen Mitarbeiter der Stunden- oder Tagessatz und die geplanten Personentage aufgeführt sein.
- Bei den externen Ausgaben sind sämtliche Ausgaben für Maßnahmen für das Modul III des beantragten Projekts aufzuführen, die von externen Rechtsträgern der antragstellenden Forschungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

### Subventionserhebliche Tatsachen

Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt. Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen können, sind alle tatsächlichen Angaben in diesem Antragsformular, sowie alle tatsächlichen Angaben in den nach Ziffer 6 geforderten Anlagen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen. Vorliegend sind das im Einzelnen:

- Angaben des Antragstellers (Ziffer 1): Name und Anschrift des Antragstellers, Angaben zur Zuordnung des Antragstellers, Angaben zur Bankverbindung, weitere Angaben zum Antragsteller
- Weitere Angaben zum Unternehmen (Ziffer 3): Angaben zur KMU-Einstufung
- Angaben Informationsmaßnahmen zum Vorhaben zur Erzielung der erforderlichen Anschlussquote und Wirtschaftlichkeit (Ziffer 6): interne und externe Vermarktungsausgaben
- Persönliche Erklärungen und Unterschrift



Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind:

- dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Antrags und nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält,
- dass der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern,
- dass sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

## 1. Unterschrift

Ich erkläre, dass ich für die beschriebenen Maßnahmen keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Ich habe alle Angaben zu den Allgemeinen Erklärungen, zu den Erklärungen zur Aufnahme von Endkunden, zu Datenschutz- und Datenverwendung, zu den Unternehmenserklärungen, sowie zu Förderung und anrechenbaren Ausgaben überprüft. Ich habe die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick auf die mir mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft.

Hiermit erkläre ich, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie in geeigneter Weise belegen zu können. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten Tatsachen mitzuteilen.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
--------------	---------------------





## Hinweise zum Datenschutz

### 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0  
Telefax: 06196 908-1800  
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

### 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten
- Inhaltliche und technische Beschreibung des Vorhabens samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten
- den für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung bzw. des Finanzplans des Zuwendungsempfängers.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

### 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Der Zuwendungsgeber kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben.

Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) anhand der Antragsdaten können die Daten weitergegeben werden.

Weiterhin werden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere bei Zuwendungen bzw. Auftragsvergaben, die Daten an die Deutsche Bundesbank sowie an die Bundeskasse weitergegeben.



#### 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

---

Einwilligung:

---

#### Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
	<b>Name und Funktion, vertretene Organisation</b>